

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 13

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugeführt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu best. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 77 13 A in.

Köln,
den 26. März 1926.

Abg. Igenpreis für die v. erzeig. Millimeterzelle. 11 Pfennig Steuern
gesucht und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die
Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deutzerwall 9.
Telephonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag
Mittag.

27. Jahrg.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz.

Jeder aufstrebende Stand hat auf dem Wege zu besseren Verhältnissen mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Solche Schwierigkeiten stellen sich in besonderem Maße dem Aufstieg der Arbeiterschaft entgegen. Hier wird das Vormärtskommen nicht nur durch den Widerstand der Arbeitgeber behindert, sondern in hohem Maße durch die Standesgenossen selbst. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist weltanschaulich in zwei große Richtungen gespalten. Die Einstellung der sogenannten „Irenen“ Gewerkschaften auf die politischen Ziele der Sozialdemokratie machten es den christlichen Arbeitern unmöglich, ihre wirtschaftliche Interessenvertretung dort zu suchen. Aus diesem Grunde haben weitsichtige Führer vor mehr als einem Vierteljahrhundert die christliche Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen. Man mag die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung bedauern. Sie ist eine, den besonderen Verhältnissen in unserem Vaterlande und der eigenartigen Veranlagung des Deutschen entsprungene Tatsache, deren Notwendigkeit heute nur noch bestritten, wer bei seiner Betrachtungsweise die realen Verhältnisse unberücksichtigt läßt. Alle Phantasien über Einheitsgewerkschaften haben praktisch nur einen Erfolg. Jeder Drückeberger findet heute eine geistreiche Begründung für sein Fernbleiben von der gewerkschaftlichen Kleinarbeit, für die geringen Beiträge, die er bezahlt. Wozu Alltagsarbeit leisten, wenn man mit einer neuen großen Idee sich beschäftigt? Wozu Beiträge entrichten, wenn alles, was bisher gepflegt wurde, umsonst war? So fragen diejenigen, die in neuester Zeit dem Einfluß verantwortungsloser Wanderredner, oder schöngelastiger Schriftsteller unterliegen.

Ein Menschenalter christlicher Gewerkschaftsarbeit liegt hinter uns. Als unsere Bewegung ins Leben trat, wurde von sozialistischer Seite mit allen Mitteln versucht, die Ausbreitung unserer Organisationen zu behindern. Zuerst glaubte man von unserer Bewegung keine Notiz zu brauchen, wir sollten sich selbst erledigen. Als dies nicht den gewünschten Erfolg hatte, versuchte man uns totzuschreien, dann totzuschlagen, zu verleumden, in den Betrieben unsere Anhänger zu terrorisieren usw. Diese Schwierigkeiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung haben nur dazu beigetragen, den Willen zur Verbreitung unserer Ideen zu stärken. Fast jeder Kampf, den wir zu führen gezwungen waren, hat unsere Reihen gestärkt, das Vertrauen zur Bewegung gehoben.

Die Arbeit unserer Vertrauensleute war riesig schwer. Nach längerer Arbeitszeit mußte die Werbe- und Verwaltungsarbeit in den Abendstunden erledigt werden. Nur ganz wenig freigestellte Kollegen standen zur Verfügung, um den Unternehmern gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Und dabei gab es keinen gesetzlichen Schutz der Betriebsvertrauensleute, wie wir ihn heute im Betriebsrätegesetz für die Mitglieder der Betriebsvertretung haben. Die staatlichen Machtmittel wurden weit mehr gegen die Arbeiter als für sie eingesetzt.

In den meisten Industriezweigen hatten wir es mit einem rücksichtslosen Unternehmertum zu tun, dem nicht nur die wirtschaftliche Uebermacht zur Durchsetzung seines Willens zur Verfügung stand, sondern auch sehr weitgehender politischer Einfluß.

Wir sind dieser Schwierigkeiten bei Verbreitung unserer Ideen und bei der Vertretung von Arbeiterinteressen Herr geworden, weil in unseren Reihen immer ein starker Glaube an die eigene Bewegung und große Opferwilligkeit bei jedem Mitglied anzutreffen war. So haben wir uns in der Vorkriegszeit allen damaligen Schwierigkeiten zum Trotz entgegen gearbeitet.

Wir Holzarbeiter hatten uns in unserem Zentralverband christlicher Holzarbeiter durch jahre, zielbewusste Arbeit eine starke Organisation geschaffen, die jede Gewähr für eine gute Interessenvertretung bieten konnte. Die Verbandskasse war in der Lage, Kämpfe von größtem Ausmaße zu finanzieren. Unsere Unterstützungseinrichtungen haben auf jedem Verbandstag einen weiteren Ausbau erfahren.

Dann kam der Krieg. Ein großer Teil unserer Vertrauensleute, der Vorstandsmitglieder in den Zahlstellen, und fast sämtliche Angestellte des Verbandes wurden eingezogen. Die Zahl der Mitglieder sank ganz gewaltig. Etwa vier Fünftel der Verbandskollegen mußten Kriegsdienst leisten. Verlorene ist aber nur, wer sich selbst aufgibt. Während des Krieges haben unsere älteren Kollegen überall die Lücken ausgefüllt, wo durch das Einziehen der jüngeren ein Vertrauensmann oder ein Kassierer benötigt wurde. Selbst die Frauen unserer Kollegen haben neben der Sorge um den

im Felde stehenden Mann auch die Sorge um den Verband nicht vergessen. Sie sind in vielen Fällen eingesprungen, um die Kasse zu verwalten oder die Beiträge einzuziehen. So konnten auch während des Krieges alle Schwierigkeiten überwunden werden.

Seit dem Jahre 1918 haben sich die Ereignisse geradezu überstürzt. Die fortlaufende Geldentwertung hat es bewerkstelligt, daß die Arbeiter in Massen den Gewerkschaften zuströmten. Gestern aufgenommen und morgen für die Belegschaft eines Betriebes eine wesentliche Heraussetzung des Lohnes durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber erreicht, das ist die Kennzeichnung des gewerkschaftlichen Lebens während der Inflation. Dabei sank die Beitragsleistung im Verbandsverbande immer tiefer. Sehr viele unserer Mitglieder konnten den gesunkenen Wert des Geldes dort nicht, wo sie etwas zu zahlen hatten. Infolge der Unerfahrenheit der neuen Mitglieder in gewerkschaftlichen Fragen, mußte fast die ganze Arbeit von den Beamten des Verbandes erledigt werden. Dafür war auch eine größere Anzahl freigestellter Kollegen erforderlich, als sie in normalen Zeiten benötigt wird. Einer geringen Beitragsleistung standen also hohe Aufwendungen für die Mitglieder gegenüber. Die eingezogenen Beiträge waren oft vollständig entwertet, wenn sie der Hauptkasse zufließen. Daß unter solchen Verhältnissen ein Ansammeln von Reserven nicht möglich war, ist ohne weiteres klar.

Wir sind auch über diese Schwierigkeiten hinweggekommen. Nach der Stabilisierung der Mark konnten trotz großer Aufwendungen für die andauernden Lohnkämpfe wieder einige Mittel als Reserven erübrigt werden. Nun befinden wir uns seit fast einem halben Jahr in einer Wirtschaftskrise, die auch das Holzgewerbe furchtbar in Mitleidenschaft gezogen hat. Die bisherigen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung haben schon große Summen beansprucht und noch ist kein Ende der Wirtschaftskrise abzusehen. War es da nicht durch die Krise geschaffenen Pflanz der Verbandsvorstandes, sich mit der durch die Krise geschaffenen Lage eingehend zu beschäftigen?

Wir wollen auch den gegenwärtigen Schwierigkeiten zum Trotz unseren Verband leistungsfähig erhalten. Der Beschluß des Vorstandes, jedem in Arbeit stehenden Mitglied die Verpflichtung aufzuerlegen, ab 28. März einen um mindestens 20 Pfennig höheren Wochenbeitrag zu zahlen, ist das Ergebnis einer gewissenhaften Prüfung unserer gegenwärtigen Verhältnisse. Wer in Arbeit steht, kann bestimmt den erhöhten Beitrag leichter zahlen, als der arbeitslose Kollege auf seine Unterfütterung verzichten. Das letztere müßte aber kommen, wenn das andere nicht getan wird.

Nun soll es sich erweisen, daß für die Holzarbeiter die Solidarität keine Phrasen ist. Wir wollen durch die erhöhte Beitragsleistung zeigen, daß wir auch die schwierigsten Verhältnisse zu meistern verstehen.

Mies- und Schwarzmaherel.

Am 15. März waren auf Einladung der Industrie- und Handelskammer die Vertreter der Wirtschaft aus Rheinland und Westfalen versammelt. Zeitungsberichten zufolge stand die Zahl der Versammelten über 3000. Was hat man nun auf dieser Tagung getan? Mit der Ueberschrift haben wir den Inhalt der Tagung gekennzeichnet. Nachstehender Bericht dürfte sicher auch unsere Leser interessieren. Wir entnehmen ihn der „Kölnischen Volkszeitung“.

Der Präsident der Essener Handelskammer, Generaldirektor Tengelmann, führte den Vorsitz; er verlangte in seiner Begrüßungsansprache eine radikale Reform in Verwaltung und Wirtschaft. Von der Arbeiterschaft und überhaupt von den großen Massen des Volkes forderte er eine andere, innere Einstellung zur Wirtschaft. Der Verlauf der Versammlung war indessen nichts weniger als auf eine psychologische Wirkung bei den breiten Volksschichten eingestellt. Wir fürchten im Gegenteil, daß heute viel Porzellan zertrümmert wurde, und daß jene großen Wirtschaftsführer, die sich heute nicht zu Wort meldeten, die aber in der letzten Zeit bemüht waren, ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen, ihre Bemühungen aufs höchste gefährdet ansehen müssen.

Dr. Schmidt, der Vorsitzende der Handelskammer für den Wuppertaler Bezirk, sprach in seinem Vortrag über die wirtschaftliche Krise. Er trat den Optimisten entgegen, die in der letzten Zeit die Wirtschaftslage etwas hoffnungsvoller ansahen. Die Maßnahmen, die Regierung und Volk ergreifen müßten, faßte er zusammen in der Forderung: Frei von allem Zwang und

orderte er die Verringerung der Parlamente und der Reichs- und Staatsministerien, eine festere Stellung der Reichsregierung gegenüber dem Parlamentarismus, und legte den Wirtschaftsführern nahe, mehr in die Parlamente hineinzugehen, damit sie nicht länger von Beamten, Lehrern, Juristen und Gewerkschaftssekretären regiert würden. Die Ankündigung des Reichsfinanzministers über die Steuererleichterung von 500 Millionen bedeutete für den einzelnen kaum etwas, besonders wenn man berücksichtigt, daß gleichzeitig durch neue Steuern der Wirtschaft neue Lasten auferlegt worden seien. Er stellte dann eine Reihe von Forderungen zum Wirtschaftsprogramm auf, z. B. Ausstellung eines Probeetats mit 20 Prozent Abstrich, automatische Senkung der Steuern, wenn die Einnahmen über den Voranschlag hinausgehen, in Steuerhöchstleistungsgesetz, welches die Höchststeuerumme für jeden begrenzt, ein Vetorecht des Finanzministers gegen alle Ausgabebewilligungen des Parlaments und der Gemeinden über den Etat hinaus, eine Senkung der Einkommensteuer, Tarife zur Ermöglichung der Kapitalbildung, eine Aenderung der Einkommensteuertarife auf Grundraten und neu zu bewilligende Zuschläge usw. An der Handelspolitik übte er scharfe Kritik. Es müsse alles getan werden, jede überflüssige Einfuhr abzufresseln und andererseits die Ausfuhr zu steigern. Besonders hob er hervor, daß ein schwerer Widerspruch in dem Bemühen der Regierung liege, die Ausfuhr zu heben und in der Behandlung der alten Exportfirmen hinsichtlich ihrer Forderungen im feindlichen Auslande. Er nannte es unter lebhafter Zustimmung der Versammlung einen Bruch von Treu und Glauben, diese Forderungen im feindlichen Auslande nur mit 1/2 Prozent zu vergüten, und andererseits die Schulden an das feindliche Ausland ebenfalls nur mit 1/2 Prozent heranzuziehen.

Als zweiter Redner sprach der Präsident der Handelskammer Dortmund, Dr. Juchow, zunächst über die neue Arbeitsgemeinschaft. Er erhofft den Wirtschaftsfrieden von der neuen Arbeitsgemeinschaft, aber er will sie nicht auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern verlangt vielmehr, daß die neue Arbeitsgemeinschaft in den Betrieben aufzubauen sei. Die Aufgaben der Organisationen sollten fest umrissen sein und sich nur auf Gesetzes- und Manteltariffragen beziehen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien sich bisher nicht näher gekommen. Die gegenseitige Bespitzelung sei auf die Dauer unerträglich. Durch die Arbeitsgemeinschaft in der bisherigen Form sei ein Fremdkörper in die Betriebe gekommen. Zwischen Organisation und Werksgemeinschaft müsse eine feste und unübersteigbare Abgrenzung erfolgen. Die Organisationen müßten sich auf die Behandlung der allgemeinen, gesetzlich zu regelnden Fragen beschränken, die Durchführung aller nicht im gesetzlichen Rahmen liegenden Bestimmungen sei Aufgabe der Betriebsgemeinschaft. Im freien Verkehr müsse sie — unbeeinflusst von den Organisationen — die Angelegenheiten des Betriebes selbst regeln können. Man dürfe für die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Betrieb keine Sekundanten hinzuziehen. Die Werksführung müsse diese Dinge selbst in die Hand nehmen.

Der durch die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufene Rückgang in der Warenerzeugung sei eine der Hauptursachen für die verminderte Kaufkraft der großen Massen. Die verminderte Kaufkraft müsse zur Ausschaltung großer Arbeitermassen aus dem Produktionsprozeß führen. Durch verkürzte Arbeitszeit einen Ausgleich zu schaffen, scheiterte an der Steigerung der Selbstkosten. Die Zunahmen der Erwerbslosigkeit sei eine Quittung auf den Achtstundentag. Das Washingtoner Abkommen lehnte der Redner ab, weil es der militärischen Abrüstung die wirtschaftliche hinzufügen würde. Hinsichtlich der Lohnpolitik forderte er, daß sich die Organisationen auf die Festsetzung eines ortsüblichen Tageslohnes beschränken. Der Leistungslohn müsse in der Betriebsgemeinschaft festgesetzt werden. Anzebot und Nachfrage müßten den Regulator geben. Sehr scharf wandte sich der Redner gegen das staatliche Schlichtungswesen, das fortfallen müsse. Die Eingriffe des Schlichters in die Wirtschaft seien untragbar. Dagegen seien Streiks und Aussperrungen noch leichter zu ertragen, weil sie in ihrer Wirkung weniger schädlich wären als falsche Schiedsprüche. An Stelle von Sozialpolitik forderte der Redner Sozialwirtschaft. Die überspannte Sozialpolitik habe der Gesamtheit nichts mehr genützt. Sie habe Tausende von Beamten und Arbeitern brotlos gemacht. Die heutigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge verminderten den Anreiz zur Arbeit. Es müsse den Arbeitern gestattet werden, Arbeit auch unter

Carifanzunehmen. So lange dies nicht gestattet sei, könne von einem Angebot der Arbeiter nicht gesprochen werden. Bei freiem Angebot würden Löhne und Gehälter sinken, die Preise würden nachgeben, und die Kaufkraft werde mit steigender Produktion besser werden. Ferner redete der Referent den Kartellen das Wort. Ihre Preispolitik sei maßvoll gewesen, und sie könnten in der Wirtschaft nicht entbehrt werden. Endlich forderte er eine Senkung der Frachtsätze.

An der Diskussion beteiligten sich Vertreter der Kemschelber Fertigeisenindustrie, des Großhandels aus Düsseldorf und des Einzelhandels aus Witten. Bergrat Dr. Herbig vom Kohlenyndikat kritisierte besonders die Höhe der Selbstkosten bei der Kohlenproduktion, was er u. a. auf die Höhe der sozialen Lasten zurückführte. Generaldirektor Wiskott erklärte, die Soziallasten betrügen heute ein Siebtel des Durchschnittswertes der Rohle; vor dem Kriege hätten sie nur ein Fünftel betragen. Die Abgaben zur Knappschaff betragen heute 23 Prozent, vor dem Kriege nur 8 Prozent. Er verlangte ferner, daß die Beschlüsse des 28er Ausschusses bei der Vorberatung der Knappschaffsnovelle nicht in Kraft gesetzt würden, da eine Mehrbelastung von 80 bis 100 Millionen Mark vom Bergbau nicht getragen werden könne.

Die Versammlung nahm eine Entschließung an, die den Forderungen der Redner entspricht. U. a. wurde verlangt: Steuermilderungen, eine durchgreifende Finanz- und Verwaltungsreform, sowie eine Verfassungsreform, die unter Wahrung berechtigter Stammes- und Landesinteressen die Dreigliederung des gesamten politischen sowie verwaltungsmäßigen Apparates beseitigt, ferner sofortige Rückkehr zu einer „wirklich gesunden“ Sozialpolitik, Aufhebung jeglicher Zwangswirtschaft, Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und Förderung des Arbeitsfriedens durch die Betriebsgemeinschaft, Aufhebung der bestehenden Demobilisierungsvorschriften und der noch vorhandenen Reste zwangswirtschaftlicher Gesetzgebung, Verzicht aller öffentlichen Körperschaften auf den Mißbrauch, der Wirtschaft durch Steuern entzogene Mittel zu einem volkswirtschaftlich unberechtigten Erwerb gewerblicher Unternehmungen und Beteiligungen zu verwenden.

Aus der Verwaltungsstelle Dortmund.

Am 7. März hielt die Verwaltungsstelle Dortmund ihre Jahreshauptkonferenz ab.

Es wurde zunächst auf die bevorstehenden Betriebsräte-wahlen hingewiesen und betont, daß es notwendig sei, eine ordnungsmäßige Wahl der Betriebsvertretung durchzuführen, damit bei später vorkommenden Auseinandersetzungen im Betrieb die Betriebsvertretung nicht beiseite geschoben werden könne.

Ferner wurde auf den bevorstehenden Kongreß der christl. Gewerkschaften aufmerksam gemacht, sowie nochmals auf unsere neuerscheinende Zeitschrift „Handwerkskunst im Holzgewerbe“.

Dann gab der Kollege Hille einen kurzen Bericht über die Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Er erinnerte die Kollegen an ihre Pflicht, in den einzelnen Orten die Kartelle zu unterstützen, damit die Kostensarbeiten in Angriff genommen werden. Kleinbürgerliche Kurzsichtigkeit behindere öfter, den vom Staat in Aussicht gestellten Kredit in Anspruch zu nehmen. Hier müsse die Arbeiterschaft die Initiative

ergreifen und den Gemeindevertretungen den Rücken stärken. Uebülich liegen die Dinge bei der Flottmachung des Baugewerbes. Ferner müsse die Arbeiterschaft ihre Stimme erheben, daß die Hauszinssteuer mehr zu dem Zwecke verwendet werde, wozu sie eigentlich ursprünglich geschaffen sei. Ebenso sei dafür zu sorgen, daß in den Ausschüssen der Arbeitsnachweise die richtigen Leute an die richtigen Stellen kämen. Hier liegen die Dinge in manchen Ausschüssen noch sehr im argen.

Es folgte der Jahresbericht. Kollege Hille führte u. a. aus: Das Jahr 1925 gab in seinen Anfängen zu der Hoffnung Anlaß, daß ernsthaftige Rückschläge im Gewerbe nicht eintreten würden. Besonders, soweit die Beschäftigung im Holzgewerbe in Frage kam. Der Geschäftsgang im Holzgewerbe, welcher zum größten Teil vom Baugewerbe abhängig ist, zeigte im Jahre 1925 für die Stadt Dortmund folgendes Bild:

Es wurden in der Stadt Dortmund an Wohnungen errichtet,

	1925	1924
a) von der Dortmunder Siedlungsgenossenschaft mit Hauszinssteuer	202	167
b) von sonstigen Baugenossenschaften mit Hauszinssteuer	226	238
c) von Privaten mit Hauszinssteuer	37	151
d) durch Vergabe von Sparkassenhypotheken mit Hauszinssteuer	263	—
e) durch Private ohne Hauszinssteuer	183	28

ergibt einen Gesamtwohnungsbau für das Jahr 1925 von 991 gegenüber 584 Wohnungen im Jahre 1924.

Die Hebung des Baugewerbes würde im allgemeinen noch besser sein, wenn die Mittel der Hauszinssteuer in reichlicherem Maße hierfür zur Verfügung gestellt würden und wenn die Kollegen allerorts innerhalb der Gewerkschaften mit größerem Nachdruck auf die gesetzgebenden Körperschaften und Behörden einwirkten, um Mittel für den Bauplatz frei zu machen. Wer hier das Feld den Arbeitgeberorganisationen allein überläßt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er bei Wahrnehmung seiner Interessen zu kurz kommt. Die Aktivität der Kollegen auf diesem Gebiete wie auch auf vielen anderen läßt in manchen Orten viel zu wünschen übrig. Die Lohnregelung allein darf es nicht sein, welche der Gewerkschaftsbewegung als Aufgabe zufällt, sondern bei der Regelung der Gesamtwirtschaft ein Wort mitzusprechen, muß Ziel eines jeden Gewerkschaftlers sein. Wo die Grenzen der einzelnen Berufsgruppen auf diesem Gebiete zu eng gezogen sind, wollen die Kollegen innerhalb der Kartelle ihre Aktivität mit aller Entschiedenheit an den Tag legen. Wer das Ganze in der Bewegung sieht, wird umso leichter die Schwierigkeiten in seinem Berufe überwinden.

Auf lohnpolitischen Gebiete stellte das Jahr 1925 manche Anforderungen an unsere Kollegen. Es war der Lohn für unsere Schreinerkollegen im Industriegebiet gegenüber dem Lohn anderer Gebiete zurückgeblieben. Darum galt es, in erster Linie diesem Uebelstand abzuhelfen. Zu Anfang des Jahres 1925 stand der Lohn für unsere Schreiner auf 75 Pfg. Derselbe wurde am 1. März auf 80 Pfg., am 15. März auf 83 Pfg. und am 17. Juni auf 85 Pfg. erhöht. Wenn wir dieses erreichen konnten ohne nennenswerten Kampf, so dürfen wir nicht vergessen, daß andere Bezirke in der gleichen Periode Streiks und Aussperrungen durchgemacht hatten, um

zum Ziele zu kommen. Am Jahreschluß heißt es dann für jeden Kollegen, das Gewissen zu erforschen, ob die Pflicht der Solidarität auch erfüllt wurde. Besonders Umstände bedingen besondere Maßnahmen. Deshalb sollten manche Kollegen einen größeren Opfermut an den Tag legen, wenn von ihnen ein besonderer Beitrag verlangt wird. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß wir auf gewerkschaftlichem Gebiete im Jahre 1925 Fortschritte gemacht haben. Für die Zukunft hängt die weitere Entwicklung davon ab, ob unsere Kollegen überall von gutem gewerkschaftlichen Geiste beseelt und bereit sind, entsprechend zu handeln. Nur so erreichen wir unser Ziel.

Was hier im allgemeinen gesagt wird, gilt im besonderen den Spezialberufen. Für die Modellschreiner wurde im Jahre 1925 das Vertragsverhältnis erneuert in der Form, daß der Bezirksstarifvertrag für das Holzgewerbe auch für die Modellschreiner Geltung hat mit der Maßnahme, daß der Stundenlohn sich jeweils 12% über den Durchschnittslohn der Bau- und Möbelschreiner bewegt. Unsere nächste Aufgabe muß sein, diese Lohn- und Arbeitsbedingungen auch auf die Modellschreiner der Großindustrie zu übertragen. Vor allen Dingen muß kleinlicher Kastengeist hier verschwinden. Kirchturnpolitik wird unsere Modellschreinerkollegen nicht zum Ziele führen. Auch hier größere Aktivität und tatkräftigeres Unterstehen der Zentralkommission im Modellbaugewerbe. Ohne Mitwirkung der Zentralkommission sollte es für unsere Modellschreiner Lohnbewegungen nicht mehr geben. Das bedeutet auch etwas mehr Aktivität der Zentralkommission.

Viel ist noch zu tun im Sägereigewerbe. Hier scheint der Gewerkschaftsgeist noch nicht den Boden gefunden zu haben, den er finden muß, um zum Ziele zu kommen. Daselbst gilt von den Stuhlbauern. Der Kampf, welcher um Anerkennung des Tarifvertrages bei der Firma Rischkamp & Schneider geführt wurde, konnte nur deshalb zusammenbrechen, weil das Vertrauen der Kollegen zu sich selbst innerhalb weniger Tage verloren ging.

Die finanzielle Entwicklung der Verwaltungsstelle hat sich gegenüber dem Jahre 1924 merklich gebessert. Dieses darf uns jedoch nicht zufriedinstellen, weil die Anforderungen an die Organisation stetig steigen und anscheinend nach dieser Seite hin das kommende Jahr recht ernst wird.

Ein besonderes Augenmerk galt im Jahre 1925 unserer Jugendbewegung. Durch Einführung von Kursen, an denen sich ein Teil der jungen Kollegen regelmäßig beteiligt, denken wir der Verwaltungsstelle neues Blut zuführen. Pflicht der älteren Kollegen ist es, sich der Jugend besonders anzunehmen.

Zusammenfassend können wir sagen, daß trotz aller Schwankungen das Jahr 1925 ein Jahr des Erfolges war. Es waren uns Erfolge beschieden trotz der Kampfanlage gewisser Arbeitgebersyndikate, nach deren Meinung die Gewerkschaften zerstört werden mußten. Sorgen wir dafür, daß uns das Jahr 1926 noch besser gerüstet findet. In diesem Sinne an die Arbeit!

Kollege Hille gab dann noch einen kurzen Bericht über den augenblicklichen Stand der tarifvertraglichen Verhandlungen im Reich. Für das westfälische Gebiet ist eine Kündigung des Lohnabkommens nicht erfolgt. Wo die Arbeitgeber trotzdem versuchen, den Lohn abzubauen, muß dem mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Zur Beitragsfrage wurde der Beschluß gefaßt, der Zentrale

Handwerk und Kunst in der mittelalterlichen Stadt.

Die Kunstorganisation des Handwerks der mittelalterlichen Stadt ist keine willkürliche Schöpfung besonders ehrgeiziger Handwerker gewesen, sondern das Produkt einer zwangsläufigen Entwicklung. Diese Entwicklung fußt auf dem instinktiven Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenhaltensstreben eines aufsteigenden Standes. Der aufstrebende Stand seiner Zeit war das Handwerk. Auf seiner Eigenschaft als herrschende gewerbliche Produktivkraft basierten nicht nur Handel und Verkehr, sondern wechelseitig darüber hinaus auch die kulturelle Entwicklung selbst. Um aber stark genug zu sein, diese Rolle erfüllen zu können, bedurfte das Handwerk der leitenden Kraft, die aus ihm heraus geboren, nicht nur seine Interessen gegenüber dem übrigen Gewerbe wirksam zu vertreten wußte, sondern auch für Ordnung in den eigenen Reihen sorgte, und die Mittel und Wege fand, die einmal eroberte wirtschaftliche Stellung nicht nur aufrecht zu halten und zu festern, sondern auch für ihre Fortführung in der einmal einmaligen Richtung Sorge zu tragen. Aus diesem Zwange heraus entstanden die Zünfte. Ihre Vorgänger, die „Brüderschaften“, waren aus dem Bedürfnisse nach gesellschaftlichem Zusammenhalt der Einzelnen im Leben getreten, aus dem Bedürfnisse gemeinsamer Religionspflege, gegenseitiger Unterstützung, Pflege der Gerechtigkeit und gemeinsamer Gewohnheiten. Berücksichtigt man, daß zu jener Zeit Lesen und Schreiben nur das Vorrecht weniger Gebildeter war und fast ausschließlich in den Klöstern gepflegt wurde, so läßt es sich erklären, warum diese Brüderschaften vorwiegend religiösen Charakter trugen und unter geistlicher Leitung standen. Erst mit der Zeit ändert sich das, als das Gesellschaftsmoment in den Vordergrund tritt und die Notwendigkeit der Lösung rein wirtschaftlicher Fragen in der Schaffung einer gewerblichen Organisation drängt. Da formten sich die Brüderschaften umher in der gegebenen Richtung um oder über es bildeten sie neben ihnen die von ihrer Zeit geforderten gewerblichen Zusammenhalt, die Zünfte, unabhängig von ihnen.

Wenn die Zünfte entstanden sind, steht nicht genau fest. Wahrscheinlich aber um die erste Jahrtausendwende. Die älteste erhaltene Urkunde geht auf das Jahr 1099 zurück. Sie ist der Brüderschaft der Weber in Mainz. Der Zunftbrief der Schiffer von Worms kommt aus dem Jahre 1106.

Im Jahre 1128 wurde dem Würzburger Schuhmachern ihre von „alters her“ verliehenen Zunftrechte neu bestätigt. 1149 entsteht die Zunft der Bettdeckmacher in Köln, und 1180 die der Drechsler ebenda. Wie gesagt, die Nachrichten aus dieser Zeit sind spärlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Zunftgründung bereits im 11. Jahrhundert eingesetzt, und sind die eben genannten Zünfte — Nachzügler. Diese Annahme bekräftigt in gewisser Art die Urkunde, mit der Bischof Berthold von Basel am 14. Nov. 1265 den Schneidern seiner Stadt Zunftrecht verlieh: „... Da beinahe jede Klasse der Menschen in unserer Stadt, welche menschliche Künste treiben und gemeinlich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen... Brüderschaften haben, welche gemeinlich Zünfte heißen... so haben wir mit Rat und Einwilligung des Propstes... den Schneidern bewilligt, daß sie eine Brüderschaft unter sich errichten...“ Vom Jahre 1396 ab wird unsere Kenntnis genauer, da von diesem Jahre ab einwandfreie Nachrichten von Köln datieren. In dieser Zeit wies das Kölner Gewerbeleben außer Urproduktion, Handel, Verkehr und Sachwirtschaft bereits 61 verschiedene Gewerbearten auf. Aber nicht alle hatten Zunftrecht. Das geht daraus hervor, daß 1414 die Seiler, 1421 die Kupferschläger, 1437 die Seidenwebereien z. B. noch Zunftrecht erhalten haben.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Zünfte lagen auf zwei Gebieten — auf dem der inneren Organisation des Gewerbes und der Wahrung seiner Interessen nach außen hin. Um diese beiden Punkte dreht sich als Zunftschlüsse und Anordnungen. Zur ersten Aufgabe gehörten: 1. Die Beschränkung des Gewerbes auf „gelehrt“ Fachhandwerker, die dem Zunftzwang unterstellt waren, und 2. das Verbot des Vertriebes gleichzeitig zweier Berufe. So heißt es in der Schreinerzunftordnung von 1463 ausdrücklich: „Item ein jeder Handwerkermann soll eynerlei Handwerk treiben... also, daß er für das Gewerbe, so er dann erwelet, halte und treibe als das davor geordnet ist.“ 3. Der Besitz des Bürgerrechts als Voraussetzung für Aufnahme in die Zunft. Auch hier schrieb das Schreinerzunft Statut vor: „... daß kein Zunftmeister... jemand fremdes in ihre Zunft empfangen sollet, er si dennus worden burger.“ 4. Die Erhebung einer Zunftsteuer. So verlangt der Ausschuß der Rittersmacher (Schreiner, Schneider, Holzschreiner) von Köln aus dem Jahre 1357: wer in die Zunft aufgenommen werden will, der sei gegen in die bruderliche gewere richte al (Gold), und in bei ein monatlich man, so sol bei einer bris bringen darme, da bei genirkt hat, dat bei ein unbesprochen was si.“ 1. Ausschaltung der gegenseitigen Überholung in der Größe der Werkstatt durch

gleichmäßige Gesellenhaltung. Auch hierzu äußert sich der Zunftbrief der Kölner Rittersmacher... „al sein meiste man dore einar meistarknecht balden des jaire. 6. Sicherung der Güte der Erzeugnisse und des Rufes der Zunft durch Vorchrift und Kontrolle der Rohstoffe, der Arbeitszeit... es sei kein man von dijme ampte in den avent langer wirken dann bis acht (8) wren, ind das morgens nit es wirken dan zu veruiren... (Zunftbrief der Rittersmacher zu Köln). 7. Verbot der Nacharbeit, Abstemplung der Verkaufswaren mit Stempel und Siegel der Zunft. 8. Systematische Heranbildung des Nachwuchses. So war es in der benannten Kölner Zunft festgesetzt... is dat jache, dat bei under ihnen verzeijn jahren is, so sal bei sine meistere dienen sine jaire lant. Ind is bei vor sine verzeijn jaire alt; so sal bei sine meistere verzeijn jaire dienen... 9. Pflicht der Wanderjahre und des Meisterstückes und dergleichen mehr. Diese Maßnahmen sollten die Zunftgenossen dazu zwingen, „gerechte“ Arbeit zu leisten und so den Abfall zu erhalten. Jedes Nachlassen in der Qualität mußte seine Rückwirkung auf die Abschließbarkeit bringen und den Ruf beschädigen. Das war unter allen Umständen zu vermeiden. Die Wahrung der Interessen nach außen hin ist mit dem vorstehenden schon eng verbunden. Die Erhaltung des auswärtigen Absatzes, Sicherung des städtischen Marktes vor der Zulassung fremder Konkurrenzwaren, Vertretung der Zunftinteressen im Rate der Stadt, Sorge für die Umhüllung des Zeremoniells beim Aufmarsche der Zünfte usw.

Neben den wirtschaftlichen Aufgaben fanden die sozialen Aufgaben der Zünfte die hier nur erwähnt werden sollen. Wer werden darauf noch zurückkommen. Angeführt sei hier noch das Mitspracherecht der Kölner Gürtelmacherzunft von 1397, wo festgesetzt wird: „so frauen it man ofstunge von goit geboide, die man alslange si wedere blifft, dat ampt hanieren... mer dat si einen anderen man urime, der seil dat ampt minnen umb seir rijnche al (Gold).“

Sollen wir zum Schluß das Dargestellte noch einmal zusammenfassen, so sehen wir schon jetzt, daß die Bestrebungen der Zünfte dem Handwerk ein festes Rückgrat zu geben vermochten, und daß sie durch ihre Wirtschaftspolitik in jedem Falle das zu erreichen sträubten, das Handwerk auf eine Höhe zu bringen, die den Anforderungen ihrer Zeit gerecht wurde, und durch strikte Organisation diese Höhe zu halten. So gelang es, das mittelalterliche Handwerk zu seiner Entwicklung zu bringen, welche ihrer Zeit den Stempel aufgedrückt hat. Sein Untergang ist die Verküpfung des Gesetzes, das veränderte Ursachen auch veränderte Wirkungen stiftet.

den Vorschlag zu unterbreiten, daß der Beitrag in voller Höhe an die Hauptkasse abgeführt werden soll und zur Unterhaltung der Verwaltungsstellen bzw. Zahlstellen besonders Ortsbeiträge erhoben werden müssen. Die Konferenz stand auf dem Standpunkt, daß in erster Linie die Kampfbereitschaft der Organisation zu jeder Zeit erhalten bleiben müsse. J. S.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 21. bis 27. März 1926 der 13. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Adressenänderung. Die Adresse für die Gauleitung in Frankfurt a. M. ist ab 1. April d. J. Bleichstr. 62, Tel. Hansa 8232.

Zeichnungen. Die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse infolge der großen Arbeitslosigkeit erfordert dringend, daß die in den Zahlstellen eingehenden Beitragsgelder regelmäßig an die Hauptkasse eingesandt werden.

Änderung der Beiträge ab 28. März. Ab 14. Beitragswoche, 28. März, tritt eine Änderung sämtlicher Beiträge in Kraft. Damit der Verband jetzt und zukünftig seine Aufgaben erfüllen kann, ist jedes Mitglied ab 28. März verpflichtet, in eine um mindestens zwei Stufen höhere Beitragsklasse einzutreten. Dabei wird selbstredend vorausgesetzt, daß jedes Mitglied jetzt schon einen Beitrag zahlt, der dem anderthalbfachen Stundenverdienst entspricht. Wer also jetzt bei einem Stundenverdienst von 80 Pfg. 1,20 Mk. Beitrag entrichtet, muß ab 28. März den Beitrag in der Klasse von 1,40 Mk. entrichten. Die Unterstützung in der höheren Klasse erhält das Mitglied, wenn es 52 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Durch diese Beitragsänderung werden die beiden untersten Unterstützungsklassen von 40 und 50 Pfg. überflüssig; sie kommen daher ab 28. März in Fortfall. Die Kassierer und Vertrauensleute mögen darauf achten.

Für die Kollegen, deren jetziger Stundenverdienst mindestens 1,00 Mk., und deren Beitrag demzufolge 1,50 Mk. beträgt, werden zwei neue Beitragsklassen zu 1,60 Mk. und 1,70 Mk. hinzugefügt.

Die Änderung der Beiträge ist für alle Mitglieder bindend. Nur die Mitglieder, welche die Änderung befolgen, haben ab 28. März Anspruch auf Unterstützungen.

Der Beitrag für jugendliche und weibliche Mitglieder von 30 Pfg. bleibt wie bisher bestehen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Haupttarifamt für das Holzgewerbe.

Das auf Grund des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925 gebildete Haupttarifamt trat am 13. März in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Akkordstreitigkeiten im Landesbezirk Thüringen.

Das Haupttarifamt ist ersucht worden, eine Entscheidung über die Auslegung der Paragraphen 28 und 30 des Landestarifvertrages zu treffen.

Die Arbeitgeberseite ist der Meinung, jederzeit eine Regelung der Akkordpreise vornehmen zu können, wenn nicht ausdrücklich mit dem Betriebsrat und der Akkordkommission festgesetzt ist, daß die in Betracht kommenden Akkordpreise entsprechend § 28 des Tarifvertrages Bestandteile des Vertrages geworden sind. Ein Irrtum bei der Festsetzung des Akkordpreises im Sinne des § 30 Absatz 2 des Tarifvertrages sei als nachgewiesen anzusehen, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin mehr als 15 Prozent über den Vertragslohn verdient hat. Das gelte auch in solchen Fällen, in denen die Akkordpreise jahrelang bestehen, also nach § 28 ein Bestandteil des Vertrages geworden sind und eine Änderung in der Herstellung der Arbeit nicht eingetreten ist. Von der Arbeitgeberseite ist gegen diese Auslegung der Vertragsbestimmungen Einspruch erhoben worden, trotzdem wurde sie in mehreren Betrieben gehandhabt.

Die vom Haupttarifamt zu beantwortenden Fragen werden folgendermaßen formuliert:

1. Sind die Unternehmer berechtigt, ohne daß sich die Arbeitsweise ändert (§ 30 des Landestarifvertrages) Abzüge vom Akkord vorzunehmen?
2. Kann während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens vom 30. Juni 1925 der Akkordpreis überhaupt geändert werden, sofern nicht die Voraussetzungen des § 30 des Landestarifvertrages gegeben sind?

Das Haupttarifamt fällt nach eingehender Erörterung die folgende

Entscheidung.

Beide Fragen werden verneint.

Gründe:

- Zu 1. Die Festsetzung und Änderung der Akkordpreise hat gemeinschaftlich zwischen den Organisationen des Tarifvertrages zu erfolgen. Eine einseitige Änderung der Akkordpreise ist unzulässig.
- Zu 2. Die vereinbarten Akkordpreise sind während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens unabänderlich, mit Ausnahme der im § 30 zugelassenen Möglichkeiten.

Streitigkeiten im Landesbezirk Württemberg.

Hier handelt es sich um folgenden Einzelfall von

grundfälliger Bedeutung: Der Schreiner A. ist am 26. Januar 1926 von einer Möbelfabrik in Stuttgart entlassen worden. Seine letzten Ferien hatte er im Betrieb im Mai 1925. Bei seiner Entlassung beantragte er auf Grund des § 55 des Landestarifvertrages vier Tage Ferien. Die Firma hat ihm aber nur ein Zwölftel dieses Anspruches ausgezahlt mit der Begründung, daß er im neuen Kalenderjahr nur einen Monat gearbeitet habe. Im Landestarifamt war eine Verständigung nicht zu erzielen, es wurde deshalb beschlossen, die Frage dem Haupttarifamt zur Entscheidung zu überweisen. Das Haupttarifamt fällt die folgende

Entscheidung.

Der Schreiner A. hat bei seiner am 26. Januar 1926 erfolgten Entlassung Anspruch auf vier Tage Ferien. Die Begründung.

ergibt sich aus dem Wortlaut der Paragraphen 48, 50 und 55 des Württembergischen Landestarifvertrages, der durchaus eindeutig ist.

3. Lohnunterschiede im Landesbezirk Brandenburg.

Diesem Streitfall liegt der folgende Sachverhalt zugrunde: Die Firma P. in E. hat im Dezember 1925 wegen Mangel an Aufträgen ihre Belegschaft stark reduziert. Anfang Februar 1926 wurden von der Firma wieder Arbeiter vom Arbeitsnachweis angefordert. Dabei wurden Arbeiter vermittelt, die vorher bei der Firma P. beschäftigt waren. Ihnen wurde nun ein Lohn angeboten, der wesentlich niedriger war als der ihnen früher gezahlte Lohn. Die Firma hält sich zu dieser Lohnregelung für berechtigt, und sie beruft sich zur Begründung ihres Standpunktes auf den § 24 des Landestarifvertrages, der vorschreibt, daß an neuereintretende Arbeiter, die in der vorigen Arbeitsstelle den vertraglichen Durchschnittslohn oder mehr verdient haben, auch in der neuen Werkstatt der für gleichartige Arbeitskräfte übliche Durchschnittslohn zu zahlen ist. Gegen diese Auffassung wird von Arbeitnehmerseite eingewendet, daß es sich hier nicht um neuereintretende Arbeiter handelt. Sie haben vorher in dem gleichen Betrieb gearbeitet, und sie haben nun Anspruch auf den früheren Lohn, der über dem Durchschnittslohn lag. Das Landestarifamt, das sich mit dieser Frage beschäftigte, konnte zu keiner Einigung kommen. Es hat beschlossen, die Angelegenheit dem Haupttarifamt zu überweisen mit der Bitte, eine Auslegung des § 24, Satz 2 des Landestarifvertrages zu geben.

Im Haupttarifamt überwiegt bei der Erörterung dieses Streitfalles die Auffassung, daß es sich hier nicht sowohl um einen Streit über die Auslegung des Tarifvertrages, als vielmehr um eine Lohnunterschiede handle, deren Entscheidung nicht zu der Zuständigkeit des Haupttarifamtes gehöre.

Der Antrag auf Fällung einer Entscheidung wurde hierauf von den Vertretern beider Landesparteien zurückgezogen.

Das Haupttarifamt erklärte sich bereit, durch seine Obmänner einen Versuch zur Einigung der streitenden Parteien zu machen.

4. Akkordstreitigkeiten im Landesbezirk Schleswig-Holstein.

Hier handelt es sich um Streitigkeiten bei einer Möbelfabrik in A. Die Firma hat am 6. Januar 1926 den Akkordtarif um 6 Prozent herabgesetzt. Der Arbeitnehmerobmann des Landestarifamtes hat am 16. Januar den Arbeitgeberobmann ersucht, mit ihm einen gemeinsamen Vorentscheid zu treffen oder eventuell gemeinsam das Haupttarifamt anzurufen. Da eine Verständigung hierüber nicht möglich war, hat der Arbeitnehmerobmann an das Haupttarifamt das Ersuchen gerichtet, in der Sache eine Entscheidung zu fällen.

In einem Schreiben an das Haupttarifamt erhebt die Arbeitgeberpartei des Tarifvertrages in Schleswig-Holstein Einspruch gegen die Verhandlung dieses Streitfalles, ehe sich das Landestarifamt mit ihm beschäftigt hat. Diesem Einspruch mußte das Haupttarifamt stattgeben.

Dem Arbeitnehmerobmann wird empfohlen, nunmehr, entsprechend der Geschäftsordnung des Landestarifamtes eine dringende Sitzung des Landestarifamtes zu veranlassen. Komme eine solche nicht innerhalb sechs Tagen zustande, dann kann der Streitfall vor den Gerichten anhängig gemacht werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Unsere Generalversammlung fand unter reger Beteiligung der Kollegenschaft statt. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Kerdek, wurde vom Schriftführer Kollegen Hopf das Protokoll der vorjährigen Generalversammlung verlesen. Darauf gab Kollege Minnerup als Kassierer den Kassenbericht. Der 1. Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Dem entnahmen wir, daß die Mitgliederzahl sich trotz der mifflischen Wirtschaftslage erfreulicherweise auf dem alten Stand gehalten hat. Die Monatsversammlungen waren gut besucht. Der Vorsitzende streifte auch kurz die gewerkschaftliche Tätigkeit im allgemeinen. Unser Gauleiter Kollege Jahn wandte sich mit herzlichen Worten an den alten Vorstand und dankte ihm für seine opfernde Arbeit. Den Mitgliedern sprach er seine Anerkennung aus für ihr eifriges Bemühen um eine weitere Verbreitung des Verbandsgedankens. Aus den Neuwahlen gingen die Kollegen Kerdek als 1., Groh als 2. Vorsitzender hervor. Als Kassierer wurde Kollege Minnerup einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung wählte als 1. Schriftführer den Kollegen Hopf und als 2. Schriftführer Kollegen Giering. Beisitzer wurden Lorenz, Sterl, Stein und Müller. Zum Schluß hielt Kollege Jahn einen Vortrag über „Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“. Leider mußte er seine Ausführungen wegen der vorgerrückten Zeit auf das Wesentliche beschränken. In seiner gewohnt sachlichen Art führte er uns die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit vor Augen und behandelte mit

knappen treffenden Worten die Frage ihrer Bekämpfung. Die Versammlung dankte dem Referenten herzlich. **Ummendorf.** Am 21. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Nach der üblichen Begrüßung durch den Vorsitzenden gab Kollege Ungeln den Kassenbericht. Im abgelaufenen Jahre war die finanzielle Entwicklung in der Zahlstelle eine zufriedenstellende. Kollege Merk dankte dem Kassierer und Schriftführer für ihre treue Mitarbeit.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand ein Referat des Bezirksleiters Kollegen Gatterer über die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften und die soziale Fürsorge. Gatterer betonte, daß alles getan werden müsse, um die heutige Not der Arbeiterschaft zu lindern. Er wies hauptsächlich darauf hin, daß der Klassen- und Klassenhaß verschwinden müsse. Ferner behandelte der Redner die Rentenberechnung für Unfallverletzte und Invaliden, die Arbeitslosenfürsorge und Kurzarbeiterunterstützung. Zum Schluß wies Kollege Gatterer darauf hin, daß alle Kollegen im Verbandsmitgliedschaften, um ein weiteres Erstarren der Organisation zu erreichen. Die Neuwahlen waren rasch erledigt, da alle Vorstandsmitglieder sich bereit erklärten, auch für die Zukunft auf ihrem Posten zu bleiben. Es wurden auch alle einstimmig wiedergewählt. Dann fand die gutbesuchte Generalversammlung ihr Ende.

Schwelm. Am 28. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Gauleiter Kollege Werder hielt uns einen Vortrag über die augenblickliche Wirtschaftslage. In seinen interessanten Ausführungen legte er uns klar, daß nur ein fester Zusammenschluß in der Organisation uns zum Ziele führen wird. Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden von Kollege Werder noch beantwortet und erläutert.

In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Kollege Klafft dankt für das entgegengebrachte Vertrauen mit der Zusicherung, daß der Vorstand auch in diesem Jahre seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellen werde. Er forderte die Mitglieder auf, auch ihrerseits den Vorstand zu unterstützen.

Dann fand eine eingehende Aussprache über die Lehrlingsfrage statt. Im Verlauf derselben wurde beschlossen, an die Eltern der Lehrlinge ein Rundschreiben zu richten, mit darauffolgender Hausagitation. Da in diesem Monat eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten stattfindet, wurden die Kollegen aufgefordert, dieselbe recht zahlreich zu besuchen, um dadurch der Allgemeinheit zu zeigen, daß wir der Lehrlingsfrage große Aufmerksamkeit schenken.

Gewerkschaftliches

Gewalttätige Sabotierung des Tarifrechtes. Wie rücksichtslos die derzeitige Wirtschaftskrise von manchen Arbeitgebern ausgenützt wird, zeigt folgender Vorfall:

Für die Bayer. Sägewerksindustrie Lohnbezirk Oberbayern-Schwaben wurde am 5. Febr. ein Schiedsspruch gefällt, welcher besagt, daß die alten Löhne bis 31. Dez. 1926 weiter bestehen bleiben. Der Schiedsspruch, der vom Arbeitgeberverband Bayerischer Sägewerks abgelehnt worden ist, wurde am 25. Febr. mit Wirkung ab 13. März für verbindlich erklärt.

Die Firma Rink in Landsberg a. L., welche Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, hat nach dem Schiedssprache den Lohn der Lohnklasse II also 74 Pfg. pro Stunde an der Spitze zu bezahlen. Mitte Februar wurde dem Betriebrat eröffnet, daß die bisherigen Löhne nicht mehr tragbar seien und ein Lohnabzug von 8 Pfg. pro Stunde durchgeführt werden müsse. Zugleich aber wurde die 9stündige tägliche Arbeitszeit gefordert. Da die Belegschaft ohne die Ueberstundenzulagen die 9. Arbeitsstunde verweigerte, sperrte die Firma am 25. Febr. die gesamte Belegschaft aus. Nachdem am gleichen Tage die Verbindlichkeits-Erklärung bekannt wurde, ließ sich die Firma bewegen, am 26. Febr. den Betrieb wieder voll aufzunehmen. Von der Arbeitnehmervertretung wurde ausdrücklich erklärt, daß die Arbeit nur aufgenommen werde unter Aufrechterhaltung des Protestes gegenüber der Herabsetzung des Lohnes, und weil ab 13. März auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches der Tariflohn von 74 Pfg. auf jeden Fall weiter bezahlt werden müsse. Nach einigen Tagen wurde dem Betriebsrat erneut mitgeteilt, daß selbst die 66 Pfg. Stundenlohn nicht mehr tragbar seien, und man mutete der Belegschaft erneut einen Lohnabbau auf 61 Pfg. pro Stunde zu. Gleichzeitig sollte die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag verlängert werden. Da sich der Betriebsrat weigerte, die herabgesetzten Löhne anzuerkennen, wurde am Tage des Inkrafttretens des neuen Tariflohnes, am 13. März, die gesamte Belegschaft entlassen, ohne den Arbeitern vorher nur das geringste anzukündigen. Am gleichen Tage wurde um die Genehmigung der Betriebsstilllegung nach der Verordnung vom 8. Nov. 1920 bei der zuständigen Behörde nachgesucht. Als Begründung wurde angeführt, daß Maschinendefekt die Ursache der Betriebsstilllegung sei. Dabei steht fest, daß der defekte Dampfkessel bereits seit 3 Monaten außer Betrieb gesetzt ist, trotzdem aber mit dem zweiten Dampfkessel immer weiter voll gearbeitet wurde. Der wahre Grund der Betriebsstilllegung ist der, daß versucht wird, einen Druck auf die Arbeitnehmerschaft auszuüben, um sie zu zwingen, zu bedeutend billigeren Löhnen, als tariflich vorgegeben, zu arbeiten.

Aus dieser ganz nüchternen Darstellung wird jeder Verbandskollege ersehen, wohin der Weg führen würde, wenn man derartigen „Wirtschaftsführern“ freie Bahn ließe. 13 Pfg. Lohnabbau ergibt bei 50stündiger Arbeitszeit pro Woche einen Verdiensteutgang von M. 6,50. Daß dieses Minus von einer Arbeiterfamilie nicht zu tragen ist, insbesondere, weil die Löhne an sich schon niedrig sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Vielen Arbeitgebern ist kein Mittel schlecht genug, um ihr Ziel zu erreichen. Die Lehre können unsere

